

WAHLPRÜFSTEINE

mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl

am 08.10.2023 in Hessen

DIE LINKE HESSEN

Wahlprüfstein 1

Bitte stellen Sie dar, weshalb eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst in Hessen ihre Partei wählen sollte.

Es gibt sehr viele gute Gründe, weshalb Beamtinnen und Beamte DIE LINKE. wählen sollten! Wir haben uns bisher im Landtag immer entschieden für deren Rechte eingesetzt. Wir haben auch immer wieder die Nullrunde und die 1%-Runde (2015 - 2016) kritisiert, wie auch eine rückwirkende Besoldungs- und Versorgungserhöhung (nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der hessischen Beamtenbesoldung) für alle Betroffenen gefordert! Zudem setzen wir uns seit Jahren (leider bisher erfolglos gegen schwarz-grün) für eine umfassende Novelle des HPVG ein. Zur Stärkung der Rechte der Personalrät:innen und für das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen!

Wahlprüfstein 2*

Immer wieder tauchen Debatten in der Politik und der Gesellschaft auf, die auf die Beschränkung bzw. Abschaffung des Berufsbeamtentums abzielen (Beschränkung auf sog. Kernbereiche der Hoheitsverwaltung, Forderungen nach dem Wegfall des Streikverbots, nach Einbeziehung in die Sozialversicherungssysteme usw.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- für den Erhalt des Berufsbeamtentums nach dessen hergebrachten Grundsätzen uneingeschränkt ein- treten?

Ja!

DIE LINKE. setzt sich für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums in allen hoheitlichen Bereichen weiterhin ein.

Wahlprüfstein 3*

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus den Jahren seit 2015, insbesondere nach den Urteilen des BVerfG vom 4. Mai 2020 sowie der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2021 im Klageverfahren des dbb Hessen besteht kein Zweifel daran, dass die Alimentation der hessischen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verfassungswidrig zu niedrig ist. Am untersten Ende des Besoldungsgefüges lag die Alimentation im Jahre 2020 um 24,3 Prozent unter dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Mindestniveau.

Selbst nach Inkrafttreten der Anpassungsschritte des Gesetzes zur weiteren Anpassung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2023 und 2024 wird die Alimentation in Hessen anhand der Maßstäbe des BVerfG und des VGH noch rd. 22 Prozent unter dem verfassungsrechtlich gebotenen Mindestniveau liegen. In der Gesetzesbegründung wird auch dargestellt, dass die Anpassungsschritte keineswegs als ausreichend erachtet werden. Zwar steht die Entscheidung des BVerfG im Vorlagebeschluss des VGH v. 30.11.2021 noch aus, weitere deutliche Anpassungen über die Anhebung des Grundgehalts können und müssen jedoch schon auf den Weg gebracht werden, selbst wenn die Befassung des BVerfG nicht alsbald geschieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

In welchem Zeitraum werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- mit welchen konkreten Schritten für eine vollumfänglich verfassungskonforme Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in Hessen sorgen?

Wir sind von Anbeginn an für eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung eingetreten und werden dies auch weiterhin tun! Wir wollen gemeinsam mit den Gewerkschaften ein Konzept erarbeiten, das eine angemessene rückwirkende Entschädigung sicherstellt und eine Besoldungsanpassung, die insbesondere die unteren Besoldungsgruppen stärker berücksichtigt. Dies soll gleich nach der Wahl angegangen und möglichst in 2024 abgeschlossen werden.

Die Methode der Anhebung des Grundgehalts stellt sicher, dass das Abstandsgebot, das Leistungsprinzip und die qualitätssichernde Funktion der Besoldung eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- eine vollumfänglich verfassungskonforme Alimentation ganz maßgeblich über die Erhöhung des Grundgehalts umsetzen?

Ja!

Wahlprüfstein 4*

Über viele Jahre hatte sich etabliert, dass „das Dienstrecht dem Tarifrecht folgt“. So war es unsere Standardforderung, ein ausgehandeltes Tarifergebnis zeitgleich und systemkonform auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen.

Insbesondere durch „Nullrunde“ und Beihilfekürzung 2015 sowie 1-Prozent-Deckelung 2016 wurden die Beamten und Versorgungsempfänger jedoch deutlich abgehängt.

Hinzu kam die Rechtsprechung von BVerfG und VGH bzgl. der amtsangemessenen Alimentation (siehe Wahlprüfstein 3).

Damit wird neben der Übertragung von Tarifergebnissen auf Beamte und Versorgungsempfänger zusätzlich gefordert, fortlaufend zu überprüfen, ob die Alimentation noch verfassungskonform ist.

Zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation müssen beide Methoden vom Gesetzgeber angewendet werden. Sowohl die Übertragung von Tarifergebnissen, als auch gesonderte Besoldungsgesetzgebung, so lange, bis Verfassungskonformität gegeben ist. Nachdem das Ausmaß der verfassungswidrigen Unteralimentation in Hessen so groß ist, müssen auch turnusmäßige Einkommensrunden wie die im Frühjahr 2024 anstehende genutzt werden, um die Alimentation jeweils zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die künftigen Tarifierhöhungen in Hessen zeitgleich und systemkonform auf die Beamtenbesoldung

und –versorgung übertragen, um -ergänzend zu weiteren erforderlichen Gesetzgebungs-verfahren- auch auf diese Weise eine verfassungskonforme Alimentation zu erreichen?

Ja!

DIE LINKE. hat sich bisher immer für eine konsequente Übertragung des Tarifiergebnisses zeit- und inhaltsgleich eingesetzt und dies auch in allen Initiativen im Landtag gefordert. Im übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu 3.

Wahlprüfstein 5

Nach Feststellung des VGH war die Alimentation in Hessen zurück bis ins Jahr 2013 verfassungswidrig zu niedrig.

Das BVerfG hat in seinen beiden Urteilen vom 4. Mai 2020 jeweils festgestellt, dass eine rückwirkende Entschädigung den Klägern selbst sowie denjenigen zusteht, die rechtsgültig der Festsetzung ihrer Besoldung widersprochen und eine amtsangemessene Besoldung gefordert hatten.

Nachdem der VGH einen Vorlagebeschluss an das BVerfG gefasst hat, gibt es hierzu für Hessen noch keine Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Bis wann werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger für die Jahre der verfassungswidrigen Unteralimentation rückwirkend entschädigen?

Wir wollen, wie unter Frage 3 bereits beschrieben, bis Ende 2024 eine rückwirkende Anpassung vornehmen.

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- wie bislang vom BVerfG entschieden die Kläger und diejenigen rückwirkend entschädigen, die ihre Ansprüche geltend gemacht haben, oder alle Beamten und Versorgungsempfänger?

Ja, wir treten weiterhin für einen rückwirkenden Ausgleich für alle Besoldungs- und Versorgungsempfänger:innen ab 2013 ein!

Wahlprüfstein 6*

Das System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung hat sich trotz ggf. veränderungsbedürftiger Einzelsachverhalte absolut bewährt.

Ebenso hat sich das System der Gesundheitsvorsorge für Beamte und Versorgungsempfänger aus Beihilfe und ergänzender privater Restkostenversicherung bewährt.

Dennoch gibt es immer wieder Bestrebungen, auf eine Veränderung dieser bewährten Systeme hinzuwirken. So z. B. die Forderung nach einer Bürgerversicherung oder das sog. „Hamburger Modell“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie sich -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- für den Fortbestand des Krankenversicherungssystems von gesetzlicher und privater Krankenversicherung einsetzen und werden Sie Beamte und Versorgungsempfänger weiterhin über die Beihilfe absichern?

Ja und Nein!

Für die bisherigen Versorgungsempfänger:innen soll es ebenso wie für die Beamt:innen in versorgungsnahen Jahrgängen keine Veränderungen mehr geben. Sie sollen darauf vertrauen können und Bestandsschutz genießen.

Für alle übrigen Beamt:innen treten wir für eine Bürgerversicherung für alle (auch für Abgeordnete!) ein.

Wahlprüfstein 7*

Der Wettbewerb um Nachwuchskräfte vergrößert sich zunehmend, der bestehende Personalmangel wird sich durch die Verrentungs- und Pensionierungswelle in den kommenden Jahren auch im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drastisch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- durch eine konkurrenzfähige Vergütung, die die Inflation nicht nur ausgleicht, sondern einen Kaufkraftzuwachs bedeutet, der hessischen Tarifbeschäftigten in den kommenden Einkommensrunden sicherstellen, dass das Land Hessen als Arbeitgeber den Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte erfolgreich bestehen kann?

Ja!

Wir betrachten die Entwicklung der Gehälter und der Besoldungen in Hessen schon seit Jahren mit Sorge. Wir unterstützen am konsequentesten von allen Fraktionen die jeweils aufgestellten Tarif- und Besoldungsforderungen der Gewerkschaften des ÖD und nehmen und nehmen auch an den entsprechenden Aktionen und Streikveranstaltungen aktiv teil. Das ist unser Verständnis von Solidarität! Wenn die gewerkschaftlichen Forderungen konsequent umgesetzt werden führt dies auch zu einer schrittweisen Verbesserung der Besoldung gegenüber der privaten Wirtschaft.

Wahlprüfstein 8*

Die Entgeltordnung zum TV-H gilt als dringend überarbeitungsbedürftig. Alte Berufsbilder sind aus der Arbeitswelt verschwunden, neue sind hinzugekommen. In vielen Einzeltatbeständen entspricht die Entgeltordnung nicht mehr den realen Verhältnissen.

Bei der Tarifeinigung vom Oktober 2021 zum TV-H wurde konkret vereinbart, dass die Entgeltordnung konsequent überarbeitet wird. Dies ist jedoch seither nicht geschehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Entgeltordnung zeitnah überarbeiten?

Ja!

Eine regelmäßige Anpassung der Entgeltordnung ist eigentlich eine stetige Aufgabe der Tarifparteien, also auch des Landes Hessen!

Wahlprüfstein 9*

Neben den Tarifverhandlungen und der Überarbeitung der Entgeltordnung haben sich in der Vergangenheit die unterjährigen Gespräche zur Tarifpflege als wichtige Elemente erwiesen, um den tarifrechtlichen Rahmen auch in Details auf dem aktuellen Stand halten zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- regelmäßig Gespräche zur Tarifpflege terminieren?

Ja!

Siehe auch unsere Antwort zu Frage 8!

Wahlprüfstein 10*

Das Land Hessen kann als Arbeitgeber oder Dienstherr mit der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft besser bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Mit welchen konkreten Maßnahmen (bspw. Teilzeitmodelle, Altersteilzeit) werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege weiter ausbauen?

Um die Attraktivität des ÖD zu erhöhen müssen die Arbeitszeiten reduziert und noch flexibler werden. Die Regelungen zur Betreuung von Kindern und kranken- oder pflegebedürftigen Angehörigen muss gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterentwickelt werden. Die aufkommende Debatte zur Einführung einer vier-Tagewoche sollte deshalb breit geführt und angegangen werden.

Werden Sie die Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmer und Beamte reduzieren, zunächst auf 39 Stunden, mit einem Abstand nach unten für Schichtdienstleistende?

Ja klar! Das ist mehr als Überfällig!

Im Übrigen treten wir weiterhin für eine weitere Reduzierung der Wochenarbeitszeiten, hin zur 35 Stunden-Wochen ein.

Wahlprüfstein 11*

Der Schutz der Beschäftigten vor gewaltsamen Übergriffen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ungeachtet der Verbesserungen im Straf- und Versorgungsrecht (Angriffsentschädigung), der Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft und der Schaffung von Sonder- dezernaten bei den hessischen Staatsanwaltschaften sind weitere wichtige Maßnahmen aus dem Bekämpfungskonzept (sog. „Lebenslagenmodell“) des dbb Hessen noch nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- konsequent weitere erforderliche Maßnahmen aus unserem Bekämpfungskonzept umsetzen?

Ja!

Gewalt gegen Menschen lehnen wir in jeglicher Form ab. Es muss oberste Aufgabe des Dienstherrn sein, alle Mitarbeiter:innen nach besten Kräften vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Eine weitere Strafrechtsverschärfung halten wir allerdings nicht für notwendig und sinnvoll, da in den meisten Fällen keine Abschreckungswirkung entfaltet wird.

Wahlprüfstein 12*

Nachhaltige Arbeitgeberattraktivität beginnt zunächst bei der eigenen Ausbildung. Diese ist häufig der Einstieg in eine Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst und eine wichtige Grundlage, um Fachkräfte zu gewinnen. Im öffentlichen Dienst gibt es bereits eine vielfältige Auswahl an Ausbildungs- und Studienangeboten, die zukünftig quantitativ und qualitativ ausgebaut werden müssen. Gleichzeitig braucht es auch verlässliche, unbefristete Übernahmeperspektiven bei einem erfolgreichen Abschluss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Landesverwaltung ausbauen und verlässliche Übernahme-perspektiven schaffen?

Ja!

Wir sind als DIE LINKE. schon immer für eine Erhöhung der Ausbildungsplätze und der Anwärter:innen-Stellen in allen Bereichen der Landesverwaltung eingetreten. Dies werden wir auch weiterhin tun! Wir unterstützen zudem die gewerkschaftliche Forderung nach unbefristeter Übernahme nach der Ausbildung.

Wahlprüfstein 13

Die Digitalisierung schreitet auch im öffentlichen Dienst voran. Dies geschieht jedoch nicht flächendeckend mit der notwendigen Geschwindigkeit, unter Einbindung des Personals und der zuständigen Personalräte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Wie wollen Sie –im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung– die Digitalisierung im öffentlichen Dienst in Hessen voranbringen und zugleich die Risiken (Datenschutz, Personal, etc.) geringhalten?

Wir denken, dass diese schwierige Aufgaben nur mit dem Expertenwissen der jeweils unmittelbar Betroffenen angegangen werden kann. Sie wissen am Besten was zu tun ist! Deshalb ist uns eine gewerkschaftliche Beteiligung in allen wesentlichen Fragen der Arbeitsorganisation, der technischen Ausstattung und bei der weiteren Digitalisierung besonders wichtig. Wir fordern, dass Gewerkschaften, wie Personalräte, bereits im Stadium der Vorüberlegungen zu Organisationsveränderungen und Digitalisierungsabsichten umfassend mit einbezogen werden. Damit könnten auch die bestehenden Risiken vermindert werden.

Welche Maßnahmen wollen Sie initiieren, um die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken und ebenfalls die an sie gestellten erhöhten Anforderungen zu berücksichtigen?
Die bestehenden Fortbildungsangebote im Bereich Digitalisierung sind erheblich auszubauen. Sie müssen auch stärker als bisher, insbesondere bei der Ausweitung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, datenschutzrechtliche Probleme vermitteln.

Wahlprüfstein 14

Die Rolle der Gewerkschaften wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder beschnitten, z.B. durch das Tarifeinheitsgesetz oder die Reduzierung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Hessischen Personalvertretungsgesetz. Hinzu kommt, dass aufgrund erheblich gesteigener Arbeitsverdichtung die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Ausübung ehrenamtlicher Gewerkschaftstätigkeit oder Personalratsarbeit erheblich eingegrenzt wurden. So fällt es z. B. zunehmend schwerer, Kolleginnen und Kollegen zu finden, die bereit sind, bei Personalratswahlen zu kandidieren. Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- zur Erhaltung der Bereitschaft zur Ausübung ehrenamtlicher Gewerkschafts- und Personalratsarbeit ergreifen?
Wir wollen eine Mitbestimmung auf Augenhöhe. Deshalb haben wir uns auch immer wieder für eine umfassende Novelle des HPVG eingesetzt, die ihren Namen auch verdient! Die Rechte der Personalräte müssen gestärkt werden! Zudem muss die Arbeitsfähigkeit der Personalratsgremien, durch eine Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten, flankiert werden. Hessen hatte in den 80er und 90er-Jahren ein gutes Personalvertretungsrecht; Dazu muss es endlich wieder kommen!

I